

„Den anliegenden Satzungen wird zugestimmt.“

Der Vorsitzende äußert rechtliche Bedenken hinsichtlich der in § 12 Abs. 1 - 3 der Satzungen getroffenen Regelungen zur Geschäftsführung.

Der Erste Stadtrat Humpe-Waßmuth sagt eine juristische Prüfung durch die Verwaltung zu und regt eine Vertagung der Drucksache an.

Der Vorsitzende bringt die Vertagung der Drucksache zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Vorlage wird einstimmig vertagt.

Endgültig entscheidende Stelle:

Ratsversammlung